

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 32 vom 4. September 2001

Der Petitionsausschuss hat am 4. September 2001 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 13/228 S 13/262 S 14/110	Einrichtung von Pkw-Stellplätzen	Der Petitionsausschuss spricht sich für die von mehreren Petenten gewünschte Einrichtung von Pkw-Stellplätzen aus, nachdem er sich in mehreren Ortsbesichtigungen, an denen auch Behördenvertreter teilgenommen haben, davon überzeugt hatte, dass die gewünschte Einrichtung einfach durchzuführen ist – was auch die finanziellen Mittel betrifft – und den vorhandenen Geh- und Radweg wegen dessen Breite nicht beeinträchtigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/117	Einrichtung eines Lärmschutzwalles	Für eine Nachrüstung der bestehenden Lärmschutzanlagen – darum handelt es sich bei dem Anliegen des Petenten – bestehen keine rechtlichen Grundlagen und auch keine Finanzierungsmöglichkeit.
S 15/133	Schadensersatz wegen Fehlverhalten einer Behörde	Die Verärgerung der Petenten ist auch aus der Sicht des zuständigen Ressorts nachvollziehbar. Es ist auch einzuräumen, dass den Eltern bzw. Schwiegereltern der Petenten durch das erst jetzt festgestellte vorzeitige Ende der Bindungsfrist Nachteile entstanden sind. Da der Bindungsfristenhinweis vom 13. Dezember 1991 seinerzeit nach Aktenlage zu recht ergangen ist, kann ein Verschulden der Behördenmitarbeiter nicht festgestellt werden, so dass möglichen Ansprüchen der Petenten die Anspruchsgrundlage fehlt. Die unbefriedigende Situation ist zum Anlass genommen worden, dass die Behörde in vergleichbaren Fällen nunmehr seit An-

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/196	Einrichtung einer Lärmschutzwand	<p>fang dieses Jahres die entsprechenden Tilgungspläne selbst von den Treuhandinstituten anfordert.</p> <p>Sowohl das zuständige Senatsressort als auch der Petitionsausschuss haben Verständnis für die geschilderten Lärmprobleme, die durch die gegenwärtigen Baumaßnahmen im Umfeld des Petenten verstärkt auftreten. Das Ende dieser Baumaßnahmen ist jedoch abzusehen. Die von den Petenten beklagten Lärmbelästigungen gehen in erster Linie von den Fahrzeugen aus, die eine vielbefahrene Ausfallstraße in beiden Richtungen befahren. Auf Grund der Rechtslage haben die Petenten leider keinen Anspruch auf die von ihnen gewünschten Lärmschutzmaßnahmen. Den Petenten kann nur empfohlen werden, sich zur Verbesserung der Situation an die Eigentümer ihrer Wohnanlage zu wenden.</p>